

**Für die Erteilung von belarussischen Visa aller Typen müssen folgende allgemeine Voraussetzungen erfüllt sein.**

Reisepass	<p><b>Anforderungen an den Reisepass:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der gültige Reisepass <b>im Original</b></li> <li>- Gültigkeit des Passes: mindestens drei Monate nach Ablauf des Visums</li> <li>- wenigstens 2 freie Seiten für Visa</li> <li>- keine inoffiziellen Anmerkungen und Korrekturen</li> <li>- der Reisepass muss unbeschädigt sein</li> </ul>
Visumantrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>- offizielles <a href="#">Formular</a></li> <li>- <a href="#">Hinweise zum Ausfüllen</a> – bitte, unbedingt lesen</li> <li>- ein Exemplar im Original (die Kopien werden nicht akzeptiert!), vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben (für die Minderjährigen unterschreiben die gesetzlichen Vertreter)</li> <li>- alle Felder sollen ausgefüllt werden (von Hand oder am Computer), deutlich und lesbar</li> </ul>
Foto	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ein Exemplar</li> <li>- Größe: 35 x 45 mm</li> <li>- von vorn fotografiert, vor glattem, hellem Hintergrund</li> <li>- hohe Auflösung</li> <li>- ohne Knicke und Beschriftung auf der Bildseite</li> <li>— biometrisches Foto (das Gesicht macht 70-80 % des Fotos aus)</li> <li>- nicht älter als 6 Monate</li> </ul>

Leistungen:

**1. [Geschäftsreisen](#)**

***Für Visa mit einer Laufzeit von bis zu 30 oder 90 Tagen unabhängig von der Anzahl der Einreisen:***

— Original oder Kopie des Antrags ([in der vorgeschriebenen Form](#)) einer belarussischen juristischen Person (wird von der einladenden Organisation verfasst)

**Für Visa mit einer Laufzeit von 90 Tagen pro Jahr:**

- das Original des Antrages ([in der vorgeschriebenen Form](#)) von der einladenden Organisation;

— Kopie des gültigen Vertrages (Kooperationsabkommens, etc.) zwischen der belarussischen juristischen Person und dem Ausländer oder der ausländischen Organisation, wo er tätig ist, oder der Gründungsunterlagen, die bestätigen, dass der Ausländer der Leiter oder Gesellschafter einer Organisation mit ausländischen Investitionen ist. **Die Kopie soll mit dem originellen Abdruck des Siegels, Unterschrift und Angabe „Kopie gültig“ der belarussischen juristischen Person oder der ausländischen Organisation beglaubigt werden.**

**Für die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen kann stattdessen der Veranstaltungsablauf vorgelegt werden.**

Bei Bedarf sind nach Entscheidung des Konsuls auch andere Unterlagen vorzulegen, die die Angaben der Einladung bestätigen.

Ein langfristiges Visum kann auch für die Gründer, Leiter und Mitarbeiter einer ausländischen Organisation auf Einladung der Repräsentanz dieser Organisation in der Republik Belarus erteilt werden und nur zu Zwecken, die direkt mit der Tätigkeit der Repräsentanz verbunden sind.

### **Achtung!**

Bei Privatreisen bis zu 30 Tagen müssen die Staatsbürger der EU die oben aufgeführten Dokumente nicht vorlegen.

Konsularbeamten sind berechtigt, weitere ergänzende Dokumente zu fordern, die für die Entscheidung zur Visaerteilung relevant sind.

Die konsularischen Vertretungen akzeptieren nur den kompletten Satz von oben genannten Unterlagen.

## **2. Tourismus**

- Original oder Kopie der Einladung (**in der vorgeschriebenen Form**) eines belarussischen Reisebüros auf Kopfbogen verfasst,

oder

- Original oder Kopie der Einladung einer Kureinrichtung oder eines Sanatoriums auf Kopfbogen,

oder

- Original oder Kopie der Einladung eines agrar-touristischen Unternehmens

**EU-Bürger** können bei touristischen Reisen anstelle der oben genannten Dokumente auch **Hotelbuchungen** mit einer **maximalen Buchungsdauer von 10 Tagen** vorlegen. (In diesem Fall wird das Visum für die Dauer der Buchung erteilt). Die Bestätigung der Hotelreservierung soll auf dem Firmenbogen des Hotels ausgedruckt, **unterschrieben** und abgestempelt sein.

Die Ausdrücke von [www.booking.com](http://www.booking.com) und anderen ähnlichen Webseiten werden als Bestätigung nicht akzeptiert.

Die Konsularbeamten sind berechtigt weitere ergänzende Dokumente zu fordern, die für die Entscheidung zur Visaerteilung relevant sind.

### 3. Privatreisen (Besuche bei Freunden oder Verwandten, ansonsten ein Touristenvisum)

***Für Visa mit einer Laufzeit von bis zu 30 oder 90 Tagen unabhängig von der Anzahl der Einreisen:***

**eine der folgenden Unterlagen:**

- eine schriftliche Mitteilung (auch per Fax oder über andere Kommunikationskanäle), aus der die dringende Notwendigkeit eines Besuchs in Belarus hervorgeht, im Falle schwerer Krankheit oder im Todesfall eines nahen Verwandten oder Familienmitgliedes;
- das Original der Einladung, die von einer örtlichen Dienststelle der Migrationsbehörde des Ministeriums des Inneren ausgestellt wurde;
- eine gerichtliche Vorladung (auch per Fax oder über andere Kommunikationskanäle);
- der Vertrag mit einer belarussischen Organisation des Gesundheitswesens über medizinische Hilfeleistung, der die geplante Heilbehandlung für die ganze Laufzeit des beantragten Visums bestätigt (auch in Kopie möglich) – für den Empfänger von medizinischen Leistungen sowie bei Bedarf für die begleitende Person;
- nach vorheriger Vereinbarung mit dem Konsularbeamten: das Original einer notariell oder konsularisch beglaubigten Einladung (**in der vorgeschriebenen Form**), unterzeichnet von einem belarussischen Staatsbürger.

***Für Visa mit einer Laufzeit von 90 Tagen pro Jahr:***

**eine der folgenden Unterlagen:**

- das Original der Einladung, die von einer örtlichen Dienststelle der Migrationsbehörde des Innenministeriums ausgestellt wurde;
- das Original eines Dokuments zum Nachweis des Wohneigentums in der Republik Belarus zur Erteilung eines Einreisevisums für den Eigentümer und seine Familienmitglieder;
- der Vertrag mit einer belarussischen Organisation des Gesundheitswesens über medizinische Hilfeleistung, der die geplante Heilbehandlung für die ganze Laufzeit des beantragten Visums bestätigt (auch in Kopie möglich) – für den Empfänger von medizinischen Leistungen sowie bei Bedarf für die begleitende Person.

EU Bürger können anstelle des Originals der Einladung eine konsularisch beglaubigte (nur in den konsularischen Vertretungen der Republik Belarus in Deutschland) Erklärung eines belarussischen Staatsbürgers vorlegen. Für Visa mit einer Laufzeit von 90 Tagen pro Jahr kann eine solche Erklärung nur von einem nahen Verwandten mit belarussischer Staatsbürgerschaft abgegeben werden. Dabei sind die Unterlagen vorzulegen, die die nahe Verwandtschaft/Eheschließung bestätigen.

Die Konsularbeamten sind berechtigt, weitere ergänzende Dokumente zu fordern, die für die Entscheidung zur Visaerteilung relevant sind.

#### 4. Transitvisa

- Kopie des Visums des Zielstaates

- wenn für das Zielland kein Visum erforderlich ist, muss die Vorlage von Fahrkarten, Flugtickets oder Busfahrkarten oder deren Buchungsbestätigung erfolgen.

für die ehemaligen Staatsbürger der Republik Belarus und die gebürtigen Belarussen

Kopie der Ausbürgerungsbescheinigung oder der Urkunde über das Nichtvorhandensein der belarussischen Staatsangehörigkeit

für die Personen, die in der ehemaligen UdSSR oder in postsowjetischen Republiken geboren sind, eine der Unterlagen:

- Kopie der Bescheinigung über das Ablegen der Staatsangehörigkeit der UdSSR oder eines anderen postsowjetischen Staates  
- Kopie der Einbürgerungsurkunde für Deutschland (und Kopie des sowjetischen Passes – wenn vorhanden)  
- Kopie der amtlichen Registrierung (Registrierschein)

für die **Minderjährigen**, deren Mutter oder Vater in der ehemaligen UdSSR oder in postsowjetischen Republiken geboren sind

Falls die Minderjährigen früher die belarussische Staatsangehörigkeit hatten: **Kopie der Ausbürgerungsurkunde**

**Ansonsten die folgenden Unterlagen:**

1. Kopie der Geburtsurkunde des/der Minderjährigen
2. Kopien der wichtigsten Seiten (mit Passfoto) der Pässe von den Eltern
3. Kopie des Dokumentes, das den Verlust der vorherigen Staatsangehörigkeit der Eltern bestätigt

Kopie des aktuellen Nachweises der Reisekrankenversicherung  
mit allen erforderlichen Angaben

Kopie der Krankenversicherungspolice der Unternehmen BELGOSSTRAKH oder BELEKSIMGARANT

oder

Kopie des aktuellen Nachweises der ausländischen Reisekrankenversicherung **mit allen erforderlichen Angaben:**  
- Name, Adresse, Telefon der Versicherungsgesellschaft;  
- Name und Vorname von jedem/jeder Einreisenden;  
- Geltungsbereich: die Republik Belarus / weltweit;  
— Versicherungszeitraum: mindestens wie die Dauer des Visums;  
- Versicherungssumme: mindestens 10000 Euro

### **WICHTIGE INFORMATIONEN über die Fristen und Verfahren der Visaerteilung**

Die Bearbeitungsfrist für einen Visumantrag beträgt **7-8 Arbeitstage** nach Vorlage des kompletten Satzes der Unterlagen (**2-3 Arbeitstage** – für Express-Visa).

**Von der Botschaft der Republik Belarus werden keine Auskünfte über den Stand der Bearbeitung und Entscheidungen bezüglich Visaerteilung erteilt.**

Die Konsularabteilung der Botschaft der Republik Belarus behält sich das Recht vor, persönliche Einreichung der Unterlagen sowie zusätzliche Unterlagen, falls notwendig, zu verlangen.

Die Entscheidung über die Erteilung eines Einreisevisums ist endgültig und kann nicht angefochten werden.